

3994/AB XXIV. GP

Eingelangt am 10.02.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Frauen und öffentlichen Dienst

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament

1017 W i e n

GZ: BKA-353.290/0011-I/4/2010

Wien, am 09. Februar 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dolinschek, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Dezember 2009 unter der **Nr. 4177/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erfüllung der Beschäftigungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in den Ministerien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ *Wann wurden im Jahr 2009 die halbjährlichen Berichte über die laufende Entwicklung bei der Erfüllung der Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderungen im Bundesdienst dem Ministerrat vorgelegt und beschlossen?*

Die halbjährlichen Berichte über die laufende Entwicklung bei der Erfüllung der Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderungen im Bundesdienst wurden im Ministerrat am 21. November 2007, 21. Mai 2008, 12. November 2008, 2. Juni 2009 sowie am 9. Dezember 2009 beschlossen.

Zu Frage 2:

- Inwieweit wurde im Jahr 2009 (mit Stichtag 31.12.2009) die Erfüllung der Beschäftigungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in den einzelnen Ressorts erfüllt (Bitte Aufstellung über Personalstand insgesamt abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte unter Angabe der ermittelten Pflichtzahl abzüglich der beschäftigten begünstigten Behinderten und der doppelt anrechenbaren begünstigten Behinderten)?

Die in der untenstehenden Tabelle (Stichtag 31.12.2009) bei den einzelnen Ressorts angeführte Pflichtzahl ist als fiktiv anzusehen, da für die Berechnung der Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz der Bund als Dienstgeber gesamt gesehen wird und die relevante Pflichtzahl von der Gesamtzahl der behindertenrelevanten Personen (und nicht je Ressort) berechnet wird.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Bund seiner Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in den Jahren 2007 und 2008 nachgekommen ist und zu erwarten ist, dass auch für das Jahr 2009 dem Bund keine Ausgleichstaxe vorgeschrieben werden wird. Der entsprechende Bescheid wird vom Bundessozialamt jeweils im darauffolgenden Kalenderjahr ausgestellt.

Die in der untenstehenden Tabelle angeführten Zahlen stellen eine Stichtagsauswertung dar, während vom Bundessozialamt für die Ermittlung der Ausgleichstaxe sämtliche im betreffenden Kalenderjahr erfassten Bediensteten mit Behinderung laufend berücksichtigt werden können. Dem Bundessozialamt stehen nämlich dafür die Daten aller dem Personenkreis der begünstigten Behinderten zugehörigen Personen zur Verfügung, während der Bund als Dienstgeber für seine Auswertungen auf die Meldungen der in seinem Bereich beschäftigten Bediensteten mit Behinderung „angewiesen“ ist. Ein direkter Zugriff auf die Daten des Bundessozialamtes ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Da aufgrund der abweichenden Datenlage angenommen werden muss, dass die Meldungen der Bediensteten nicht vollständig erfolgen und da die diesbezüglichen Daten laufend gepflegt und aktualisiert werden, stellt die untenstehende Tabelle lediglich eine Momentaufnahme zum angeführten Stichtag dar.

**Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz
31.12.2009**

(Quelle: Managementinformationssystem des Bundes, Stand 1.1.2010)

Ressort	Anzahl behinderten-relevante Personen	Anzahl Behinderete	Pflichtzahl	Doppelt anrechenbare Behinderete	Anrechenbarkeit Behinderete	Erfüllung der Einstellungspflicht
Summe Oberste Organe	1.161	32	42	10	42	0
BKA	1.264	78	47	23	101	+54
BMI	32.452	640	1.272	204	844	-428
BMiA	1.382	32	54	13	45	-9
BMJ	12.059	346	468	108	454	-14
BMLVS	24.136	844	931	250	1.094	+163
BMF	12.972	1.006	478	319	1.325	+847
BMASK	2.855	455	95	159	614	+519
BMG	656	51	24	23	74	+50
BMUKK	53.220	567	2.105	183	750	-1.355
BMWF	7.520	131	295	63	194	-101
BMWFW	2.838	139	107	55	194	+87
BMVIT	1.081	38	41	18	56	+15
BMLFUWW	3.427	135	131	24	159	+28
gesamt	157.023	4.494	6.101	1.452	5.946	-155

Zu Frage 3:

- Um wie viel Prozent konnte die Zahl der begünstigten Bediensteten mit Behinderungen in den einzelnen Ressorts im Jahr 2009 (mit Stichtag 31.12.2009) gegenüber dem Vorjahr erhöht werden?

Aufgrund der mit 1. Februar 2009 in Kraft getretenen BMG-Novelle und der damit verbundenen Änderungen der Personalstände in den Ressorts (z.B. Sport zum BMLVS; Verschiebung der Agende Arbeit vom ehem. BM für Wirtschaft und Arbeit zum BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) ist eine Gegenüberstellung der Daten 31.12.2008 - 31.12.2009 nicht aussagekräftig. In der nachfolgenden Tabelle wurde daher dem 31.12.2009 der Stichtag 1.2.2009 gegenübergestellt.

Veränderung der Anzahl der begünstigten Behinderten in % in den Ressorts 1.2.2009 – 31.12.2009		
Unter- gliederung	Ressort	Veränderung in %
Summe Oberste Organe		-3,03%
10	BKA	+1,30%
11	BMI	+2,89%
12	BMeiA	+10,34%
13	BMJ	-0,86%
14	BMLVS	+2,93%
15	BMF	+0,30%
20+21	BMASK	-1,73%
24	BMG	-1,92%
30+32	BMUKK	+3,09%
31	BMWFW	-1,50%
40	BMWFWJ	+2,21%
41	BMVIT	+2,70%
42	BMLFUWW	+1,50%
gesamt		+1,28%

Zu Frage 4:

- Um wie viel Prozent konnte die Zahl der begünstigten Behinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 % in den einzelnen Ressorts im Jahr 2009 (mit Stichtag 31.12.2009) gegenüber dem Vorjahr erhöht werden?

Auch hier wurde der 31.12.2009 dem 1.2.2009 gegenübergestellt

Veränderung der Anzahl der begünstigten Behinderten mit einem Grad der Behinderung von $\geq 70\%$ und mehr in % 1.2.2009 – 31.12.2009		
Untergliederung	Ressort	Veränderung in %
Summe Oberste Organe		-13,33%
10	BKA	-2,86%
11	BMI	+0,77%
12	BMeA	+6,25%
13	BMJ	-3,05%
14	BMLVS	+0,41%
15	BMF	-1,57%
20+21	BMASK	-2,33%
24	BMG	0
30+32	BMUKK	+18,42%
31	BMWF	-2,38%
40	BMWFWJ	-7,14%
41	BMVIT	0
42	BMLUFWW	-2,27%
gesamt		+1,20%

Mit freundlichen Grüßen